**Hinweise zur Einbindung von Studierenden, die nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen können:**

**Ausgangslage:**

 Praxissemesterstudierende legen der Schulleitung ein Attest ihrer behandelnden Ärztin oder ihres behandelnden Arztes vor. Das ärztliche Attest muss den Grund für die Gefahr eines schweren Krankheitsverlaufs nicht enthalten), es muss jedoch daraus hervorgehen, dass bei einer möglichen Infektion mit dem Coronavirus Sars CoV-2 aufgrund der besonderen Umstände die Gefahr eines schweren Krankheitsverlaufs besteht.

**Begleitung der Studierenden mit attestierter individueller Risikoeinschätzung**

 Einbindung der Studierenden in feste Tandems oder Teams mit dem Ziel einer

Anbindung an

 Mentorinnen und Mentoren an den Schulen

 Praxissemesterstudierenden der gleichen Schule und den Praxissemesterstudierenden in den fachlichen bzw. überfachlichen Begleitveranstaltungen

 Etablierung eines „kollegialen Erfahrungsaustausches“ (Bildung von

Erfahrungsgemeinschaften, um Eindrücke, Praxisimpulse, den Umgang mit digitalen Anwendungen sowie individuelle Kompetenzen und Erkenntnisse von Unterricht in Distanz und Präsenz mit den Kolleginnen und Kollegen zu thematisieren, zu teilen und so gegenseitig individuelle Entwicklungsprozesse anzustoßen).

 …

 Erfordernis eines tragfähigen Konzeptes das Praxissemester in Distanzzeiten,

 Klärung einer verbindlichen, regelmäßigen Kommunikation (z.B. festgelegte Sprechstunden zur Kontaktaufnahme) und von Kommunikationswegen (z B. Telefon, Mail, Videochat)

 Formen einer digitalen Teilnahme an den an den Präsenzformaten etablieren.

 Frühzeitige Einbindung in feste zeitliche Strukturen schaffen, z.B. digitaler Einsatzplan / Stundenplan und Zuordnung zu Klassen, bzw. zu Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht,

 Einsatzmöglichkeiten im Distanzunterricht

 Einbindung der Studierenden in den Regelunterricht / Begleitseminare und

Konferenzen über Videostream.

 Phasenweise Begleitung und Durchführung von Unterricht einer Lerngruppe im Präsenzunterricht z. B. über Videokonferenz oder Chat (Teamteaching). Hier müssen datenschutzrechtlichen Voraussetzungen (inkl. Einwilligung) erfüllt sein

 Regelmäßige asynchrone Kommunikation (z.B. Videobotschaft, Audiobotschaft, E-Mail, Brief) zu den Lernenden und den Lerngruppen, bzw. Kommilitonen aus dem Präsenzunterricht aufbauen.

 Digitale Tools für konkrete Unterrichtsplanungen zusammenstellen und an konkrete Unterrichtsvorhaben anpassen;

 Unterrichtsmaterial erstellen, sichten und zusammenstellen, etc. unter Berücksichtigung der Lernausgangslage, um in neue Lerninhalte einzuführen, intelligentes Üben anzubahnen, Transferleistungen herauszufordern.

 Korrektur von Aufgaben für den Präsenzunterricht, im Distanzmodus und Weiterleitung an die unterrichtende Lehrkraft, Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler noch während des laufenden Unterrichts

 Digitale Begleitung von Kleingruppen zur individuellen Förderung

 Entwicklung und Überprüfung von Arbeits- und Wochenplänen

 Entwicklung geeigneter Formen der Leistungsüberprüfung

 Entwicklung digitale Lehr- und Lernressourcen, z.B. adressatengerechte und zielorientierte Produktion von audiovisuelle Medien wie Podcasts, Erklärvideos

Zusammengestellt aus: Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und

Distanzunterricht, Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2020